

## Notwendige Anpassungsvorgänge guten Mutes gestalten

Landessynode stimmt den Zielzahlen des PfarrPlans 2024 zu. Oberkirchenrat Traub wirbt um Mut in der Umsetzung. Kirchenbezirke sparen bis 2024 zwischen 5,3 und 24,4 Prozent Pfarrstellen ein. Maßnahmenpaket mit Gesamtumfang von 100 Millionen Euro begleitet den PfarrPlan 2024.



*Notwendige Anpassungsvorgänge*

*sollten nicht dramatisiert, sondern guten Mutes, im Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit gestaltet werden, sagt Oberkirchenrat und Personaldezernent Wolfgang Traub.*

Die Zielzahlen des PfarrPlanes 2024 sind verbindlich festgelegt. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklung der Gemeindegliederzahlen, der Anzahl der Pfarrfrauen und Pfarrer sowie der Kirchensteuereinnahmen sind bis zum Jahr 2024 13,2 Prozent weniger Pfarrstellen vorgesehen. Die Kirchenbezirke der Landeskirche müssen dazu zwischen 5,3 und 24,4 Prozent Pfarrstellen einsparen. Die Landessynode nahm die im Oberkirchenrat erarbeiteten Zahlen zur Kenntnis und stimmte nach ausführlicher Diskussion zu. In seinem Bericht warb Oberkirchenrat Wolfgang Traub darum, „notwendige Anpassungsvorgänge

an sich vollziehende Entwicklungen nicht zu dramatisieren, sondern guten Mutes, im Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit zu gestalten“. Wegen der prognostizierten Entwick-

lungen seien Kürzungen nötig, auch wenn die Kirchensteuereinnahmen momentan Höchstwerte erreichen. Das Ziel sei nämlich, die Finanzierbarkeit des Pfarrdienstes langfristig zu sichern und die Zahl der Dienstaufträge im Pfarrdienst in etwa entsprechend der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen zu gestalten.

Matthias Hanßmann, Vorsitzender des Strukturausschusses, wies in seinem Bericht auf ein Maßnahmenpaket mit einem Gesamtumfang von 100 Millionen Euro hin. Für die Jahre 2018 und 2021 stehen den Kirchengemeinden jeweils zusätzliche 15 Millionen Euro zur Umsetzung von Strukturreformen zur Verfügung. Es wird Entlastung im Religionsunterricht geschaffen. Darüber hinaus gibt es 30 Vollzeit-Diakonenstellen, die auf die Kirchenbezirke der Landeskirche verteilt werden. Damit sollen zugleich Härten abgefedert und neue Initiativen unterstützt werden.

### Aus dem Inhalt

1/2017

Bericht von Landes-  
bischof Dr. h. c. Frank  
Otfried July

Seite 3

Schwerpunkthalbtage  
Kirche in Ländlichen  
Räumen

Seite 5

Aktuelle Stunde  
zum Thema: Wie privat  
ist Religion?

Seite 7



Die Forderungen nach einem Gemeindeplan aufnehmend, brachte Matthias Hanßmann einen gesprächskreisübergreifenden Antrag zum Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ ein.

## Gemeindeplan und PfarrPlan 2024

**Umfangreiche Aussprache zu PfarrPlan-Berichten. Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ beginnt direkt nach der Frühjahrstagung.**

In den Gesprächskreisvoten nach den Berichten zum PfarrPlan 2024 betonte Pfarrer Philippus Maier für die „Lebendige Gemeinde“, dass es wichtig sei, nicht nur einen PfarrPlan, sondern vielmehr einen „Gemeindeplan“ zu entwickeln, eine Gemeindegliederung vor Ort. Prof. Dr. Martin Plümicke forderte für die „Offene Kirche“ ebenso, dass der PfarrPlan ein Kirchen- und Gemeindeentwicklungsplan werden müsse. Dekan Ernst-Wilhelm Gohl mahnte im Namen von „Evangelium und Kirche“ zu sorgsamer Sprachwahl bei der Äußerung von Kritik: „Wer den PfarrPlan als Katastrophe bezeichnet, weiß nicht, was echte Katastrophen im Leben sind.“ Zuletzt sprach Matthias Böhler für „Kirche für morgen“. Er forderte von Landessynode und Oberkirchenrat, als Ermöglicher und nicht als Blockierer aufzutreten. Nach den Gesprächskreisvoten folgte eine umfangreiche Aussprache mit mehr als 30 Wortmeldungen. Die Forderungen nach einem Gemeindeplan aufnehmend, brachte Pfarrer Matthias Hanßmann einen gesprächskreisübergreifenden Antrag zu einem Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ ein. Das Projekt soll in

Vorbereitung des PfarrPlanes 2030 die Strukturen der Landeskirche überprüfen. „Unsere Kirche muss sich dem Vorhaben eines ‚Gemeindeplans‘ stellen. Dies soll nicht top-down geschehen, sondern in einem konstruktiven und zielführenden Beteiligungsprozess transparent gestaltet werden“, unterstrich Hanßmann.

Neben der Zustimmung zu den Zielzahlen verhandelte die Landessynode noch weitere auf den PfarrPlan bezogene Anträge. Der erwähnte Antrag zum Projekt Kirchliche Strukturen 2024Plus wurde in den Strukturausschuss verwiesen. Der Antrag, die Arbeit am Projekt dennoch unmittelbar aufzunehmen, wurde einstimmig angenommen. Einen Antrag zur Abmilderung von Spitzenbelastungen in vom PfarrPlan besonders betroffenen Kirchenbezirken lehnten die Synodalen mit großer Mehrheit bei 15 Enthaltungen ab. Weitere Anträge wurden in Ausschüsse verwiesen.

Im Herbst 2018 beschließt die Landessynode über die Stellenveränderungsvorschläge, die bis Frühjahr 2018 in den Kirchenbezirken erarbeitet werden.

## 30 neue Stellen zur Unterstützung

Religionsunterricht sichern, Gemeinden sowie kirchliche Gemeinwesenpräsenz stärken, den Pfarrdienst entlasten und Teamentwicklung fördern. Das sind die Ziele des Sicherungs-, Entlastungs- und Flexibilisierungspakets 2030. Bei der Frühjahrstagung hat die Landessynode dafür gestimmt, im Rahmen des dritten Teilpakets 30 neue Diakoninnen- und Diakonstellen befristet zu schaffen.

Matthias Hanßmann, Vorsitzender des Strukturausschusses, betonte in seinem Bericht, dass Sharingmodelle zwischen verschiedenen Berufsfeldern ausdrücklich erwünscht seien. Die flexible Verteilung von prozentualen Stellenanteilen ermögliche dies. Dank der befristeten Maßnahme könnten neue strukturelle Gegebenheiten erprobt und eingeübt sowie Pfarrerinnen und Pfarrer für zentrale Aufgaben entlastet werden. Dadurch sei es Ortsgemeinden möglich, im Gemeinwesen präsent zu sein und damit die Wahrnehmung der Kirche mit ihrem Auftrag durch das Evangelium zu erhalten und zu fördern.

Für den Strukturausschuss brachte Hanßmann noch Wünsche ein: Unter anderem sollten die Verteileregeln nochmals klar und transparent erarbeitet und kommuniziert werden. Die Versorgung solle ausgewogen im ganzen landeskirchlichen Gebiet erfolgen. Es sei die Entwicklung und Unterstützung von Dienstgruppen zu entwickeln und zu unterstützen. Zudem bitte der Strukturausschuss um ein schlankes Verwaltungsverfahren.

Die Stellen sollen stufenweise auf- sowie wieder abgebaut werden, um Personalentwicklung zu ermöglichen. Dekanatämter können die Stellenkontingente beantragen, die für maximal fünf Jahre gewährt werden. Im Oberkirchenrat erfolgt die Verwaltung und Organisation des Stellenanteilpools. Die Finanzierung erfolgt aus dem landeskirchlichen Haushalt.

## Kirche als Auslegungsgemeinschaft der Heiligen Schrift

Landesbischof Frank Otfried July kritisierte mit deutlichen Worten die Abschiebung von Flüchtlingen nach Afghanistan. Zudem machte er sich für den Schutz des Lebens stark. Auch die kommende Debatte über den Umgang der Landeskirche mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nahm der Bischof in den Blick.

„Vierfach evangelisch‘ – glauben auf gutem Grund“ hatte der Landesbischof seinen Bericht überschrieben. Im Jubiläumsjahr der Reformation erinnerte er an die vier Grundsätze der evangelischen Kirche: sola scriptura – allein die Heilige Schrift, solus Christus – allein Christus, sola gratia – allein die Gnade und sola fide – allein der Glaube. Von diesen vier „Soli“ zog er Linien in die Gegenwart.

July forderte, „bis auf weiteres keine Abschiebungen nach Afghanistan vorzunehmen“. Die menschenrechtliche Lage in Afghanistan stehe dem „eindeutig entgegen“. Er könne „nicht nachvollziehen, dass Menschen, die auf dem Weg zu einer guten Integration sind, in ein Land voll Krieg, Terror und Unsicherheit abgeschoben werden“, sagte der Bischof.

Nicht-invasive Untersuchungen, mit denen ungeborene Kinder auf Trisomie 21, 13 und 18 getestet würden, lehnte July ab. Es handle sich dabei um „eine selektive Fahndung nach unerwünsch-

ten Abweichungen“, durch die das Lebensrecht des Kindes in Frage gestellt werde, kritisierte er. Mit Sorge sah July auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, dass schwerstkranke Menschen künftig Medikamente zur Selbsttötung erhalten können. Dadurch werde die Tür zur aktiven Sterbehilfe weiter geöffnet, sagte der Bischof.

Der zunehmenden Verrohung von Sprache stellte July eine „Sprache des Herzens“ gegenüber, die um die Würde des Menschen wisse. Einer Form der Kommunikation, wie sie sich in Hass-Mails und Fake-News zeige, müsse sich die Kirche entgegenstellen, forderte der Bischof.

Die Umsetzung des Pfarrplans 2024 nannte er einen „schwierigen Gestaltungsprozess“, der aber auch die Chance zur „Profilierung kirchlicher Arbeit“ biete.

Zudem sprach er sich für einen „guten und fruchtbaren Austausch“ mit dem Islam aus. Dabei müsse neben Verbindendem aber auch

Kritisches angesprochen werden können.

Angesichts der kommenden Debatte über den Umgang der Kirche mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften empfahl July, die Landeskirche solle sich als „Auslegungsgemeinschaft der Heiligen Schrift“ verstehen. Die Einheit dürfe trotz unterschiedlicher Positionen nicht verloren gehen, mahnte der Bischof. Er forderte, die Bibel im Lichte der lebensspendenden Botschaft von Jesus Christus auszulegen.

In der Aussprache zum Bischofsbericht sagte Pfarrer Tobias Geiger (Lebendige Gemeinde) im Blick auf den Umgang mit gleichgeschlechtlichen Partnerschaften: Die Kirche dürfe sich von der Bibel nicht nur das sagen lassen, „was wir aus den Humanwissenschaften schon zu wissen meinen“. Vielmehr gelte es zu akzeptieren, „dass Gottes Wort meinem Wissen und Wollen widersprechen darf“. Dekan Hellger Koepff (Offene Kirche) rief die Landeskirche dazu auf, bei diesem Thema endlich eine Entscheidung zu treffen. Er hoffe, „dass künftig Segnungen und vollständige Gleichberechtigung möglich sind“, sagte der Dekan.

An die Verfolgungssituation vieler Menschen erinnerte Schuldekan Kurt Wolfgang Schatz (Evangelium und Kirche). Die Kirche müsse sich für die Friedenserziehung einzusetzen und „den Mut haben, alle Gewalt und Unterdrückung beim Namen zu nennen“.

Krisen seien immer eine Chance, sagte Willi Beck (Kirche für morgen) im Blick auf die Veränderungen, die der Pfarrplan mit sich bringt. Er forderte eine „milieubezogene Gemeindegründungsbewegung“ und mehr Mut zu „innovativen Experimenten“.



Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July hielt seinen Bericht zum Thema: „Vierfach evangelisch‘ – glauben auf gutem Grund“.

## Von der Lieder-App bis zur Bundesgartenschau

Einstimmig bei einer Enthaltung hat die Landessynode den 1. Nachtragshaushalt 2017 genehmigt. Er hat ein Volumen von 1.148.000 Euro für befristete Maßnahmen. Die laufenden Kosten liegen bei 261.600 Euro pro Jahr.

Finanzdezernent Dr. Martin Kastrup nannte unter anderem das Projekt „Lieder-App“, das mit 500.000 Euro Investitionskosten sowie 134.000 Euro an laufenden Kosten für die Zeit bis 2022 zu Buche schlägt.

Für die Weiterentwicklung der kirchlichen Kommunikationsstrategie unter externer Begleitung sind 200.000 Euro vorgesehen.

Knapp 173.000 Euro sollen in die kirchliche Begleitung der Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn fließen, wobei eine wesentliche Refinanzierung durch Landeszuschüsse erwartet wird. Der Rest soll durch Budgetrücklagen erfolgen.

150.000 Euro gehen an die Projektstelle Prävention von sexualisierter Gewalt.

Weil ein württembergischer Pfarrer in die Leitung des CVJM Deutschland gewählt wurde, wird die Übernahme des Versorgungsbetrags in Höhe von 142.600 Euro fällig, die aus Budgetrücklagen erfolgt.

Die Neuauflage des Mesner-Handbuches kostet die Landeskirche 40.500 Euro.

Für landeskirchliche Empfänge im Zusammenhang mit dem Reformationsjubiläum sind maximal 100.000 Euro aus Budgetrücklagen vorgesehen.

Schließlich schlägt die Neuordnung von Sammelverträgen für die Landeskirche, Kirchenbezirke, -gemeinden, Gliederungen, Verbände, Werke, Schulen und Einrichtungen einschließlich der

unselbstständigen wirtschaftlichen Betriebe mit mehr als 226.000 Euro zu Buche.

Der Finanzausschuss empfehle mit großer Mehrheit, dem Nachtragsentwurf zuzustimmen, sagte dessen Vorsitzender Michael Fritz. Wegen der hohen Kosten für die Lieder-App wolle sein Ausschuss allerdings im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 die Finanzierung noch einmal kritisch überprüfen. Fritz informierte die Landessynode darüber, dass der Finanzausschuss die Sperrvermerke für den Bau einer neuen Unterrichtsorgel an der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen und für die Sanierung des Diakonischen Werks Württemberg aufgehoben hat.



Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch (CDU):

„Ländliche Regionen sind zwar positiv verknüpft mit Heimat, Freiheit und Nachhaltigkeit, brauchen aber auch neue Konzepte, um lebenswert zu bleiben.“



Dr. Thomas Schlegel  
von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

## „Kirchturmdenken ist gut“

*Es gibt nicht ein „Land“, sagen Sie, sondern ganz verschiedene Räume. Welche sind denn am gefährdetsten?*

Die sehr entlegenen, die weit von Agglomerationen entfernt sind, und die besonders kleinen Dörfer und Weiler. Sie sind von der Versorgung her so teuer, dass immer mehr abgebaut wird und das Leben dort schwieriger wird. Man ist aufs Auto angewiesen, es gibt keine Schule, keinen Bäcker oder Arzt mehr. *Die vielen Ansätze für die kirchliche Arbeit auf dem Land, die Sie beschreiben, klingen gar nicht deprimierend, oder?*

Es ist erfreulich, dass die Akteure vor Ort auf kreative Lösungen kommen, die so erst einmal gar nicht am Schreibtisch denkbar sind. Das macht hoffnungsvoll. Doch es werden auch Abschiede und Trauerprozesse nötig sein – wenn die Dörfer immer kleiner werden und die Jungen wegziehen.

*Kirchturmdenken sei positiv, sagen Sie. Warum?*

Damit meine ich nicht Provinzialität und Engstirnigkeit. Allerdings glaube ich nicht mehr, dass es zentrale Lösungen für alle Dörfer gibt. Die Regionen entwickeln sich zu unterschiedlich für Lösungen von der Stange. Es kommt darauf an, dass die Leute vor Ort in ihrem eigenen Engagement, in ihren Ideen unterstützt werden. Das ist das größte Gut, das wir haben.

## Ein Lob für das Kirchturmdenken

Beim Schwerpunkttag zu „Kirche in Ländlichen Räumen“ beschäftigte sich die Landessynode mit der Zukunft der Kirche in kleineren und abgelegenen Orten. Ideen müssten aus den jeweiligen Regionen kommen, betonte Dr. Thomas Schlegel von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

„Manchmal muss man einfach springen, auch ins kalte Wasser“, sagte Kirchenrat Dr. Frank Zeeb in der Bibelarbeit. Wo Gott Räume eröffne, solle der Mensch Veränderung aktiv gestalten.

Wo Mitarbeiter in neuen Projekten aktiv werden, hat Kirchenrat Dr. Thomas Schlegel, Leiter des Referats für Gemeinde und Seelsorge der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, in einer Studie gemeinsame Merkmale festgestellt. Ihm fielen Schlüsselpersonen auf, bei denen die Fäden zusammenliefen, fast immer Hauptamtliche, die mit einem kräftigen Ehrenamtlichen-Team auf Augenhöhe kooperierten. Anlass der Projekte waren oft schwierige Ereignisse, wie eine Flut oder ein Angriff von rechts. So begannen Projekte wie die mobile Arbeit an Schulen, liturgische Kleinformen mit Ehrenamtlichen sowie Aktionen, die verschiedene Dorfkirchen verbanden. Kirchengebäude werden nun als Kultur-, Pilger- und Urlaubskirchen genutzt. Manche Kirchengemeinden springen ein, wo andere Einrichtungen schließen, machen die Pfarrscheune zum Dorfgemeinschaftshaus oder kümmern sich um den Bürgerbus. Schlegel empfahl ein „Zulassen des Nebeneinanders“. Eine Kirche in verschiedenen Erscheinungsformen sei kein Mangel, sondern eine große Stärke. „Das, was vor Ort da ist, wird noch stärker über das entscheiden, was in Zukunft passiert. Es braucht regionale Lösungen.“ Schlegel sprach sich für ein – richtig verstandenes – „Kirchturmdenken“ aus.

Wo Hauptamtliche fehlten, würden Ehrenamtliche zum Gesicht der Kirche. So geschehe es im nördlichen Zeitz, wo sich 28 Kirchengemeinden

und 45 Orte mit 34 Kirchtürmen zwei Pfarrer teilen. Kirche auf dem Land zeige den Umgang mit dem Weniger, auch für die Stadt. Ob der Blick aufs Land und in den Osten tatsächlich ein Blick in die Zukunft der EKD sei, da ist sich Schlegel nicht so sicher. Er plädierte für Ehrlichkeit: „Einiges muss sterben, und es muss sterben dürfen.“ Freiräume entstünden nur da, wo Altes verschwinde.

Die Synodalen vertieften die Anstöße in acht Workshops. Ehrenamtliche, befand eine Gruppe, müssten klar wissen, was es zu tun gibt, und könnten auch offiziell im Gottesdienst eingesetzt werden. Sie bräuchten Freiraum, rechtlichen Rückhalt und Kostenerstattung, aber keine hinderlichen Vorschriften. Sie dürfen ihren Einsatz auch wieder ehrenvoll beenden.

Ist die Kirche nur ein Verein unter vielen? Nein, so eine weitere Gruppe, aber ihre Mitglieder arbeiteten in vielen Vereinen mit. „Wir müssen kein besserer Musikverein oder eine bessere Feuerwehr sein, sondern unsere Leute engagieren sich dort“, sagte eine Teilnehmerin. Das Ziel: Kirche, Staat und andere setzen sich gemeinsam dafür ein, dass sich die Menschen vor Ort wohlfühlen.

Bei der Frühjahrstagung wurden acht Förmliche Anfragen gestellt und beantwortet und fünf Selbstständige Anträge in die zuständigen Ausschüsse verwiesen. Weitere Informationen gibt es unter [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de).

## Mehr Supervision im Pfarrdienst

Nach dem Willen der Synode soll Supervision künftig eine größere Rolle im Pfarrberuf spielen. Die Delegierten stimmten einem Antrag des Theologischen Ausschusses zu, der Oberkirchenrat solle „das Instrument der Supervision als integralen Bestandteil des Pfarrberufs“ fördern. Der Theologische Ausschuss hatte sich gegen einen weitergehenden Antrag von Pfarrer Andreas Wündisch ausgesprochen, der Pfarrerinnen und Pfarrer zur Supervision verpflichten wollte. Supervision solle freiwillig bleiben, aber in naher Zukunft „ein ganz normaler Bestandteil“ des Pfarrberufs werden, kündigte der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker, an. Wie dieses Ziel konkret erreicht werden soll, ließ Hardecker offen.

## Neues Mitglied verpflichtet

Amelie Ellinger (Offene Kirche) hat ihr Mandat für den Wahlkreis Stuttgart niedergelegt. Der erste in Frage kommende Nachrücker Axel Ehrmann hat abgelehnt, somit ist Tobi Wörner (Kirche für morgen) der nächste in der Reihe. Er hat das Mandat angenommen und wurde von Synodalpräsidentin Inge Schneider als Synodaler verpflichtet.



Tobi Wörner wurde verpflichtet.

## Nein zu Pastoraltheologen

In der Landeskirche wird es auch in Zukunft keine Pastoraltheologen geben. Der Theologische Ausschuss sprach sich dagegen aus, dieses Berufsbild einzuführen. „Ein neues Berufsbild würde nur mit Mühe vom Berufsbild der Pfarrerin beziehungsweise des Pfarrers abzugrenzen und zu profilieren sein“, begründete der Vorsitzende, Pfarrer Dr. Karl Hardecker, die Haltung seines Ausschusses. Die Synodale Andrea Bleher zog daraufhin ihren Antrag auf „Einführung des Berufsbildes eines Evangelischen Pastoraltheologen“ zurück. Sie forderte die Synode aber auf, „grundsätzlich darüber nachzudenken, wie man eine gewisse Milieuspreizung im Bereich des Hauptamts hinkommen kann“. Hier müsse die Kirche flexibler werden, sagte Bleher.

## Mehr Geld für die Ausländerseelsorge

Die Evangelische Ausländerseelsorge wird beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr für weitere fünf Jahre zusätzlich 50.000 Euro jährlich erhalten. Dies hat die Synode beschlossen. Durch den vermehrten Zuzug von Flüchtlingen steige der Bedarf an Kontaktarbeit in arabischer Sprache, um diese Menschen auch seelsorgerlich zu begleiten, sagte der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Pfarrer Dr. Martin Brändl. Die Ausländerseelsorge ist ein selbstständiger Verein und Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. Sie versteht sich als Teil der Landeskirche und wird überwiegend durch Spenden finanziert. Bisher wird mit 50.000 Euro ein knappes Fünftel der Kosten durch die Landeskirche getragen.

## Klare Perspektive für die Hochschule

Durch das im Nachtragshaushalt beschlossene Hochschulpaket hat die Evangelische Hochschule Ludwigsburg bis zum Jahr 2022 „eine zuverlässige, langfristige und klare Finanzsituation“ trotz der wegfallenden Studiengebühren. Dies sagte Dekan Siegfried Jahn, Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend. Deshalb habe sein Ausschuss auch einstimmig beschlossen, den entsprechenden Antrag aus dem Herbst 2015 nicht weiterzuverfolgen, der der Hochschule genau diese Perspektive bieten wollte. „Für die Jahre nach 2022 muss dann entsprechend rechtzeitig eine neue Finanzierung auf einer bis dahin vielleicht veränderten Basis der Hochschulpolitik des Landes eingeleitet werden, so der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend.“

## Projektantrag nicht weiter verfolgt

Der im vergangenen Jahr eingebrachte Antrag, ein erlebnispädagogisches Flüchtlingscamp einzurichten, um jungen Menschen die Erfahrungen von Flüchtlingen nahezubringen und Verständnis für Fluchtursachen und deren Folgen zu wecken, wird vom Ausschuss für Bildung und Jugend als erledigt betrachtet. Darauf hat dessen Vorsitzender Dekan Siegfried Jahn hingewiesen. Die Landeskirche habe in den vergangenen Jahren rund 30 Millionen Euro für Flüchtlingsarbeit ausgegeben, davon etwa 700.000 Euro für das Projekt „Ferien von der Flucht“, so Jahn. Dabei komme auch die Erlebnispädagogik bei der Begegnung kulturell unterschiedlich geprägter Jugendlicher zum Einsatz. Sein Ausschuss empfehle, den Antrag nicht weiterzuverfolgen. Die Synode folgte dieser Empfehlung.



*In einer Aktuellen Stunde diskutierten die Synodalen über das Thema „Wie privat ist Religion?“*

## Wie privat ist Religion?

Anlässlich eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. März 2017, das ein Verbot religiöser Symbole am Arbeitsplatz erlaubt, diskutierte die Landessynode in einer Aktuellen Stunde über die Frage, wie privat Religion ist.

Dabei sprachen sich die Synodalen für einen gelassenen Umgang mit dem jüngsten Urteil des Luxemburger Gerichts zu Verboten religiöser Symbole am Arbeitsplatz aus. Professor Dr. Christian Heckel wies darauf hin, dass das Urteil den privatrechtlichen Bereich, nicht den staatlichen Raum betreffe. Deshalb könne aus dem Urteil nicht abgeleitet werden, dass Religion aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen werden solle. Vielmehr hätten Unternehmer durch das Urteil die Freiheit bekommen, bei religiösen Symbolen über die Linie ihres Betriebs zu bestimmen, sagte Heckel. Solche Bestimmungen dürften aber nicht willkürlich sein. Pfarrerin Franziska Stocker-Schwarz erinnerte an die Gretchenfrage „Nun sag, wie hast du's mit der Religion?“ aus Goethes ‚Faust‘ und forderte die Kirchen in Deutschland auf, von orientalischen Christen zu lernen. Dort sei das Glaubensgespräch in der Öffentlichkeit oder das Bekenntnis zum Christentum durch ein eintät-

wiertes Kreuz vielerorts üblich. Ein Bekenntnis könne es auch sein, wieder das Tischgebet zu praktizieren.

Der Ulmer Dekan Ernst-Wilhelm Gohl sagte, immer wenn es schwierig werde, werde versucht, Religion zur Privatsache zu erklären, und man meine, damit das Problem gelöst zu haben. Er rief dazu auf, selbstbewusst für die positive Religionsfreiheit einzutreten, die „eine Antwort unseres Grundgesetzes auf die Barbarei gewesen ist, in der eine scheinbar aufgeklärte Zeit geendet hat“. „Wo keine Götter sind“, zitierte er Novalis, „walten Gespenster.“ Dr. Waltraud Bretzger wies darauf hin, dass es nötig sei, „von unserem heimlichen Christentum wegkommen zu einer öffentlichen Vertretung unserer Werte und dazu, zu zeigen, wofür wir stehen.“ Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July kündigte an, dass man in der bevorstehenden bundesweiten Kirchenkonferenz darüber sprechen werde. „Glaube ist persönlich, aber nicht privat“, so der Landesbischof.

## Begriff „Laien“ nicht abwertend

Ist der Begriff des „Laien“ in der Kirchenverfassung und der Wahlordnung abwertend? Der Rechtsausschuss sagt Nein und empfahl der Synode, Antrag 70/16 nicht weiter zu verfolgen. Laien als Ehrenamtliche zu bezeichnen sei nicht angebracht, da alle Synodalen – auch die Theologen – ehrenamtlich für die Synode tätig seien. „Laien“ bedeute in der direkten Übersetzung lediglich „Nicht-Fachmann/Nicht-Priester“. Deshalb sei der Begriff in keiner Weise abwertend. Man könne zwar darüber diskutieren, welche Synodalen den Laien und welche den Theologen zugeordnet werden sollten. Eine bloße Änderung der Begrifflichkeit ändere aber an der Situation nichts. Die Synode folgte dieser Argumentation.

## Zentrale Anstellung für den Diakonat

Viele Kirchenbezirke und Kirchengemeinden haben Diakonatsstellen abgebaut, um Personalkosten zu sparen. Pfarrer Matthias Hanßmann, Vorsitzender des Strukturausschusses, beantragte daher, dass Diakoninnen und Diakone künftig bei der Landeskirche zentral angestellt werden sollen. Dieser Prozess müsse aber begleitet und evaluiert werden. Von einer generellen Ausweitung der zentralen Anstellung wird zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Dies wurde von der Synode nahezu einstimmig angenommen. Hanßmann brachte die Hochschätzung des Diakonats auf den Punkt: „Der Diakonat gibt unserer Kirche sein unverwechselbares Gesicht“ und „gelebtes Evangelium“ könne sich durch flexible Weiterentwicklung des Diakonats bestätigen. Dies sei zugleich eine Entlastung für den Pfarrdienst.



*Franziska Stocker-Schwarz zur Kulturarbeit.*

## Kultur nach Kirchentag

Der Antrag Nr. 13/15, die Kontakte und Bezüge, die während des Kirchentages 2015 in Stuttgart entstanden sind, zu vertiefen und weiterzuentwickeln, soll nicht weiter verfolgt werden. Dies hat Pfarrerin Franziska Stocker-Schwarz im Namen des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit erklärt. Der Antrag verfolge zwar ein wichtiges Anliegen, dem könne man aber nicht allein durch die Schaffung einer neuen Stelle gerecht werden. Zudem hätte vor zwei Jahren wegen des Kirchentages eine besonders günstige Personalsituation bestanden, so Stocker-Schwarz. Insgesamt sei ihrem Ausschuss Kulturarbeit sehr wichtig. Sie schlug vor, den Kulturrat vor dem Plenum der Landessynode berichten zu lassen. Robby Höschele bedauerte, dass der Antrag nicht weiter verfolgt werde. Damit sei eine Chance verfallen. Er regte an, die Kulturarbeit der Landeskirche erst einmal zu evaluieren, bevor ein Bericht vor der Synode erbeten werde.

## Teilhabe ermöglichen

Einstimmig hat die Synode die Konzeption „Kirche trotz Armut und Ausgrenzung“ des Diakonischen Werkes angenommen. Sie ist eine Weiterentwicklung des 2016 ausgelaufenen Programms „Beschäftigungsgutscheine für Langzeitarbeitslose“ und soll ausdrücklich Teilhabe dort ermöglichen, wo es keine staatliche Förderung gibt, sagte Markus Mörike, Vorsitzender des Ausschusses für Diakonie. „Kirche und Diakonie müssen einem weiteren Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegenwirken. Nur wenn wir Teilhabe ermöglichen und Armen Gehör verschaffen, können wir ihre Situation ins Blickfeld der Politik rücken“, so Mörike.

Die Konzeption „Kirche trotz Armut und Ausgrenzung“ sieht große und kleine Teilhabegutscheine vor, die von den Kirchengemeinden beantragt werden können. Sie werden vom Diakonischen Werk beraten, das die Gelder verwaltet. Für beide Gutscheinentypen und die Begleitung des Projektes sollen für den Zeitraum von drei Jahren insgesamt knapp eine Million Euro zur Verfügung gestellt werden.

Pfarrer Walter Keppler unterstützte – wie alle Redner – das Konzept, mahnte aber ebenso wie Andrea Bleher: „Wir sollten die öffentliche Hand nicht so leicht aus ihrer Verantwortung entlassen.“ Peter Reif hob hervor, wie wichtig die Verzahnung zwischen Diakonie und den Kirchengemeinden sei. Erwin Burkhardt wies darauf hin, dass die Gutscheinkonzeption der württembergischen Diakonie inzwischen europaweit Beachtung findet.

## Trauma-Fortbildung im Libanon

Der Antrag, Trauma-Fortbildungen und Supervisionen für Erzieherinnen und Sozialarbeiterinnen, die in Flüchtlingslagern im Libanon arbeiten, mit 50.000 Euro zu unterstützen, soll nicht weiterverfolgt werden. Darauf hat der Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Dr. Harald Kretschmer, hingewiesen. Wie Kretschmer ausführte, wird diese Arbeit von der libanesischen Nichtregierungsorganisation Dar Assalam (Haus des Freundes) geleistet und verantwortet. Sein Ausschuss unterstütze zwar das Anliegen des Antrags. Er sei aber überzeugt, dass die Finanzierung nicht durch den Oberkirchenrat, sondern durch den Missionsprojekte-Ausschuss (MPA) erfolgen solle. Über den MPA seien schon mehrere Anträge für ähnliche Arbeiten im Nahen Osten sowie in anderen Weltregionen finanziert worden. Er rechne mit einer positiven Entscheidung des MPA, betonte Kretschmer.

### Impressum

Herausgeber: Evangelisches Medienhaus GmbH  
 Redaktion: Oliver Hoesch (verantwortlich), Stephan Braun, Peter Dietrich, Andreas Föhl, Sabine Löw, Marie-Louise Neumann, Jens Schmitt, Tobias Weimer  
 Fotos: Jens Schmitt (S. 3, 4, 5), Gottfried Stoppel (S. 1, 2, 6, 7, 8)  
 Layout, Herstellung: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart  
 „beraten & beschlossen“ wird nach Tagungen der Landessynode erstellt. Es ist kostenlos zu beziehen bei: Evangelisches Medienhaus GmbH, Augustenstraße 124 | 70197 Stuttgart  
 Fon 0711 22276-58 | Fax 0711 22276-81  
 kontakt@elk-wue.de | www.elk-wue.de

